Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 6621**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6510

Gesetz zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6510 – zuzustimmen.

19. 03. 2015

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Felix Schreiner	Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat in seiner 39. Sitzung am 19. März 2015 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/6510 – beraten.

Die Vorsitzende weist auf die zweite Beratung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 25. März 2015 und die damit verbundene Notwendigkeit einer mündlichen Berichterstattung hin.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stimmt dem Gesetzentwurf namens seiner Fraktion zu. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von Grün-Rot, die Finanzierungsinstrumente bei der Kinder- und Jugendarbeit transparenter zu gestalten, werde unterstützt.

Ausgegeben: 01. 04. 2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

In der Anhörung zum Entwurf des Landesjugendplans am 12. November 2014 habe der Landesjugendring die für ihn noch offenen Fragen zum Ausdruck gebracht. Unter anderem sei das Thema der Dynamisierung angesprochen worden. Das Jugendwerk der AWO kritisiere, dass diese bei der finanziellen Pauschalierung nicht vorgesehen sei und spreche in diesem Zusammenhang von „Lohndumping“. Von Interesse sei, ob hier eine Nachbesserung geplant sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, beim ersten Teil des Gesetzes handele es sich um die Anpassung des Landeskinderschutzgesetzes an das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Diese Anpassung sei im Hinblick auf die Vorrangigkeit des Bundesgesetzes notwendig, aber auch sinnvoll, um den Vorrang des Kindeswohls noch einmal zu betonen. Angesichts von Fällen wie „Alessio“ dürfe keine Rechtsunsicherheit zwischen Landes- und Bundesrecht bestehen.

Der zweite Teil des Gesetzes beinhalte die Zusammenlegung von zwei parallel bestehenden Beratungsgremien zu einem Landesjugendkuratorium. Damit würden Synergien freigesetzt, und die unterschiedlichen Akteure müssten miteinander in den „Trialog“ treten. Dieser Schritt werde als sinnvoll erachtet.

Der dritte Teil des Gesetzes habe die Neugestaltung der Finanzierung der Bildungsreferenten zum Ziel. In Anlehnung an eine nie umgesetzte Vereinbarung der Vorgängerregierung sei eine enorme Ausweitung der Zahl der Bildungsreferentenstellen erfolgt.

Die Finanzierung beziehe sich nicht mehr auf 70 Prozent der Personalkosten, sondern es handele sich um einen Festbetrag. Die Dynamisierung sei bis zum Jahr 2016 vereinbart, um danach erneut zu verhandeln. Das lasse sich aber wahrscheinlich bewerkstelligen, ohne deswegen das Gesetz noch dreimal „durchdrehen“ zu müssen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, Zielsetzung des Gesetzentwurfs sei die Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“. Mit diesem Zukunftsplan werde einer langjährigen Forderung der Kinder- und Jugendarbeit entsprochen.

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, erfolge eine deutliche Erhöhung der Anzahl der durch das Land geförderten Stellen für Bildungsreferentinnen und -referenten. Auch haushaltspolitisch werde ein Zeichen für die Aufwertung der außerschulischen Bildungsarbeit gesetzt. Für den Zukunftsplan seien zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro für die Jahre 2013 bis 2016 in den Haushalt eingestellt.

Ein Ergebnis der Gespräche mit den Jugendverbänden sei die Umstellung des Bildungsreferentenprogramms von der Anteils- auf eine Festbetragsfinanzierung und die Synchronisation mit der Förderung von anderen Bildungsreferenten. Die gesetzgeberische Umsetzung erfolge nun durch Änderung des § 7 des Jugendbildungsgesetzes.

Die auf Seite 9 der Drucksache wiedergegebene Kritik habe die Vorsitzende des Landesjugendrings in der Anhörung bereits dargestellt. Es handele sich dabei um die Forderungen nach einer Fixierung der Anzahl der Bildungsreferentenstellen außerhalb der Verwaltungsvorschrift und einer Dynamisierung des Festbetragszuschusses in Anlehnung an die Tarifsteigerungen.

Zu diesen Kritikpunkten werde wie folgt Stellung bezogen: Auch in den früheren Staatshaushaltsplänen sei keine Fixierung der genauen Stellenzahl bei den Bildungsreferenten erfolgt, sondern es habe nur eine Erläuterung mit der maximalen Stellenzahl gegeben.

Durch die weitere Erhöhung der Förderung für bestehende und neu eingerichtete Bildungsreferentenstellen im Doppelhaushalt finde die Tarifkostensteigerung Berücksichtigung. Darüber hinaus sei es im Rahmen der Neustrukturierung, die die Festbetragsregelung einschließe, gelungen, die Zahl der geförderten Bildungsreferentenstellen zu erhöhen. Mit der Festbetragsregelung werde eine verlässliche Genehmigung aller dieser Stellen ohne Nachtragshaushalt gesichert

und im Gegensatz zur Anteilsfinanzierung Planungssicherheit für die jeweiligen Arbeitsbereiche geschaffen.

Sie setze sich auch in Zukunft für eine angemessene Erhöhung dieser Festbeträge ein. Eine gesetzliche Dynamisierung für Stellen aus den Förderprogrammen insgesamt werde hingegen als nicht sachgerecht erachtet, denn der Haushaltsgesetzgeber müsse weiterhin die Freiheit haben, im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben frei zu entscheiden. Zudem ginge mit einer „Lex Bildungsreferenten“ eine unangemessene Bevorzugung gegenüber anderen Empfängern von Förderungen einher.

Zu den weiteren Bestandteilen der Neuregelung sei anzumerken, dass die Zusammenführung der beiden erwähnten Gremien in ein neues Landesjugendkuratorium für zielführend und die Aufhebung des § 1 Absatz 5 des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg aufgrund der vorrangigen Regelung auf Bundesebene für zwingend erforderlich gehalten werde.

Der Frau Ministerin und dem Ministerium gebühre Dank für die bei dem „Zukunftsplan Jugend“ und dem Gesetzentwurf geleistete Arbeit. Die SPD-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, er begrüße sowohl die Einführung einer Festbetragsfinanzierung als auch die Zusammenlegung der beiden genannten Gremien. In einem früheren Antrag seiner Fraktion sei ein dynamischer Verweis auf das Bundesrecht beim Thema Kinderschutz vorgeschlagen worden. Das sei im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Allerdings spreche nichts dagegen, nicht direkt darauf zu verweisen. Auch die Ärztekammer habe diesbezüglich nichts beanstandet, und das Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg befasse sich originär ohnehin mit der Verpflichtung der U-Untersuchungen.

Landauf, landab fänden Jugendkonferenzen statt; die Beteiligung sowie das Engagement der Jugendlichen seien groß. Es gelte daher, über die Arbeit, die Aktivitäten und die Bildungsreferenten des Landesjugendrings zu informieren und dieses Wissen stärker in der Fläche zu verbreiten, um dort eine Umsetzung von Ideen zu ermöglichen. Dem Gesetzentwurf werde seine Fraktion zustimmen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legt dar, die Verhandlungspartner in diesem Bereich und insbesondere beim „Zukunftsplan Jugend“ seien in erster Linie die Landes- und Dachverbände. Zu deren Aufgaben gehörten nicht nur die Vertretung ihrer Mitgliedsverbände, sondern auch eigene Aktionen. Eine Information der Verbände und Organisationen vor Ort wäre daher wünschenswert, denn dort finde zum Beispiel die Beteiligung der Jugend statt. Insofern gebe es in diesem Bereich noch einige Aufgaben für die Jugendverbände sowohl auf Landesebene als auch vor Ort.

Bis zum Ende der Legislaturperiode bzw. der Laufzeit des „Zukunftsplans Jugend“ seien die Dynamisierungen in den Pauschalbeträgen enthalten, und den Verhandlungen nach Ablauf dieses Zeitpunkts könne nicht vorgegriffen werden. Allerdings sei jetzt eine Gleichstellung mit der ebenfalls über einen Festbetrag finanzierten Mobilen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit erreicht worden, die wahrscheinlich zu einer weiteren Ordnung dieses Themas beitrage.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

> Der Ausschuss verabschiedet einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/6510 zuzustimmen.

31. 03. 2015

Felix Schreiner